

Wichtige Informationen für das Jahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie hiermit kompakt über Wissenswertes sowie Neuerungen gültig ab 1. Januar 2020. Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir sind gerne für Sie da.

Hypotheken für Versicherte

Unsere Versicherten haben die Möglichkeit, bei uns **vergünstigte Hypotheken** zu erhalten. Interessenten können sich gerne bei uns melden.

Verzinsung der Altersguthaben 2020

Der Bundesrat hat den BVG-Mindestzinssatz für 2020 bei 1.0% belassen. Der Stiftungsrat hat die Verzinsung der Altersguthaben für 2020 analog dem Beschluss des Bundesrats auf **1.0 % im Obligatorium und Überobligatorium** festgesetzt.

Verglichen mit der Verzinsung von Sparkonti der Banken oder Säule 3a-Produkten profitieren die Versicherten somit weiterhin von einer höchst attraktiven Verzinsung bei gleichzeitig hoher Sicherheit. Gerade deswegen sind auch **freiwillige Einkäufe** sehr interessant. Sie sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar und eignen sich daher gut, um **Steuern zu sparen**.

Erzielt die **GEWERBEPENSIONS KASSE** Anlagerenditen, die über dem festgelegten Zinssatz liegen, weisen wir diese Überschüsse am Ende des Jahres jedem Vorsorgewerk vollumfänglich zu.

Technischer Zins

Der Stiftungsrat hat beschlossen, den technischen Zins vorerst bei 2.5% zu belassen und sukzessive eine entsprechende technische Rückstellung «Senkung technischer Zinssatz» aufzubauen. Mit der Neufassung der Fachrichtlinie Nr. 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (FRP4) erhöht sich allerdings der Druck auf eine weitere Senkung. Dies würde naturgemäss auch eine Senkung des überobligatorischen Umwandlungssatzes nach sich ziehen.

Umwandlungssätze

Die Umwandlungssätze betragen weiterhin 6.8% für das obligatorische und 5.4% für das überobligatorische Altersguthaben. Somit bieten wir im Vergleich zur Konkurrenz – vor allem zu den Lebensversicherungsgesellschaften – deutlich höhere Altersleistungen. Sollten wir den technischen Zinssatz in Zukunft senken müssen, müsste auch der überobligatorische Umwandlungssatz entsprechend angepasst werden.

Risikobeiträge

Gemeinsam mit unseren Kunden bemühen wir uns stets, die Anzahl der Invaliditätsfälle möglichst gering zu halten. Dabei werden die arbeitsunfähigen Versicherten von unserem Care-Management massgeblich unterstützt. Denn ein guter Schadenverlauf sichert die günstigen Risikobeiträge unserer Pensionskasse.

Leistungsverbesserung

Ist der hinterbliebene Ehegatte oder Lebenspartner beim Entstehen des Anspruchs auf eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente mehr als 10 Jahre jünger als der versicherte Ehegatte oder Lebenspartner, so wird die Rente für jedes ganze oder angebrochene Jahr, welches die Differenz von 10 Jahren übersteigt, bisher um 5% der vollen Rente gekürzt. Diese Kürzung haben wir nun von 5% auf 3% reduziert und für das jeweils angebrochene Jahr erfolgt keine Kürzung mehr.

Bitte wenden



Merkblatt für internationale Situationen betreffend Wohnort/Arbeitsort

Das Merkblatt «Internationale Situationen betreffend Wohnort/Arbeitsort», welches auf unserer Website veröffentlicht ist, informiert über die Verhinderung einer Mehrfachunterstellung, falls sich der Wohnort und der Arbeitsort einer Person nicht im selben Staat der EU/EFTA befindet oder sie gleichzeitig in mindestens zwei Staaten der EU/EFTA erwerbstätig ist.



Kostenlose Beratungsgespräche für Versicherte

Unsere Versicherten haben die Möglichkeit, kostenlose Beratungsgespräche, z. B. zur Pensionierung oder über die Wohneigentumsförderung usw., telefonisch oder vor Ort bei unserer Verwaltungsstelle in Aesch, in Anspruch zu nehmen. Wir sind gerne für Sie da. Zudem können Sie auch ausserordentliche Dienstleistungen, Spezialberatungen etc. gemäss Kostenreglement nach Honoraraufwand beziehen.

Reglement 2020/Formulare/Merkblätter

Das aktuelle Personalvorsorge- und Organisationsreglement 2020 und dessen Anhänge sowie sämtliche Formulare und Merkblätter zu den einzelnen Geschäftsfällen stehen auf unserer Website www.gewerbepensionskasse.ch unter der Rubrik «Service/Dokumente» zum Herunterladen bereit.

Wir aktualisieren unsere Formulare laufend. Bitte verwenden Sie deshalb immer die aktuellste Version auf unserer Website.



Wahrnehmung der Stimmpflicht gemäss VegüV (Minder-Initiative) und Reporting

Unsere Grundsätze zur Wahrnehmung der Stimmrechte und den Bericht über das Stimmverhalten der **GEWERBEPENSIONSKASSE** bei den Generalversammlungen 2019 finden Sie auf unserer Website unter der Rubrik «Kapitalanlagen».

Zusammensetzung Stiftungsrat für die neue Amtsdauer

1. Januar 2020 – 31. Dezember 2024

- **Pascal Jeger**, Schreinerei Jeger GmbH, Präsident, Arbeitgebervertreter (bisher)
- **Nicole Hänggi-Dreier**, Albin Borer AG, Vizepräsidentin, Arbeitnehmervertreterin (bisher)
- **Christa Rem**, Georg Schindelholz & Sohn, Arbeitnehmervertreterin (neu)
- **Patrick Seiler**, Toni Seiler Baugeschäft AG, Arbeitgebervertreter (neu)

Dr. Martin Wechsler wird weiterhin als Gründervorteiler und Fachbeirat tätig sein.



Präsentations-Film

Die **GEWERBEPENSIONSKASSE** stellt sich neu mit einem Kurzfilm vor. Darin erfahren Sie das Wichtigste über uns in weniger als zwei Minuten. Schauen Sie unter www.gewerbepensionskasse.ch rein – es lohnt sich!